

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

M u s t e r

APPROBATIONS-URKUNDE

Auf Grund seines/ihrer an der/dem

Nein* der Hochschule

absolvierten und daselbst am

Datum

beendeten medizinischen Studiums wird

Herrn, Frau

geboren am

in

die

Approbation als Arzt

für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik mit Wirkung

vom ----- erteilt.

Datum

Die Approbation berechtigt zur Ausübung des Berufes als Arzt.

Die Approbation wird erteilt auf Grund von §1 Abs. 1 der Anordnung vom 11. Juni 1968 über die Erteilung der Approbation nach Absolvierung des Studiums außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik (GBL II S. 515).

Berlin, den ----- 19

Dienstsiegel

Rat des Bezirkes

— Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen —

Bezirksarzt

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

M u s t e r

APPROBATIONS-URKUNDE

Auf Grund seines/ihrer an der/dem

Name der Hochschule

absolvierten und daselbst am -----

Datum

beendeten Studiums der Stomatologie wird

Herrn Frau

geboren am

in

die

Approbation als Zahnarzt

für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik mit Wirkung

vom ----- erteilt.

Datum

Die Approbation berechtigt zur Ausübung des Berufes als Zahnarzt.

Die Approbation wird erteilt auf Grund von § 1 Abs. 1 der Anordnung vom 11. Juni 1968 über die Erteilung der Approbation nach Absolvierung des Studiums außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik (GBL II S. 515).

Berlin, den ----- 19

Dienstsiegel

Rat des Bezirkes

— Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen —

Bezirksarzt